

Bekanntmachung Nachrichtenblatt

Jahresabschluss 2020

Der Gemeinderat der Stadt Schiltach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 3. November 2021 den Jahresabschluss 2020 der Stadt Schiltach sowie den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Stadtwerke Schiltach“ zum 31. Dezember 2020 festgestellt.

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Schiltach

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat am 3. November 2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	39.246.475,29
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-26.942.768,48
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	12.303.706,83
1.4	Außerordentliche Erträge	79.776,34
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	79.776,34
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	12.383.483,17
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.766.141,34
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.411.288,36
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	14.354.852,98
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	534.923,69
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.131.080,17
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.596.156,48
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	11.758.696,50
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-30.000,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-30.000,00

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	11.728.696,50
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-18.730.654,76
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.472.665,53
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-7.001.958,26
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	6.470.707,27
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	9.334,68
3.2	Sachvermögen	48.953.576,05
3.3	Finanzvermögen	80.857.483,97
3.4	Abgrenzungsposten	1.111.409,30
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	130.931.804,00
3.7	Basiskapital	-96.615.979,47
3.8	Rücklagen	-26.896.484,03
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-6.153.809,10
3.11	Rückstellungen	-9.213,28
3.12	Verbindlichkeiten	-1.059.078,11
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-197.240,01
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-130.931.804,00

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnis		
	EUR ²⁾								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	79.776,34	12.303.706,83				14.330.563,92	182.436,94	96.615.979,47	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-12.303.706,83				12.303.706,83			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-79.776,34						79.776,34		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13 vorläufige Endbestände						26.634.270,75	262.213,28	96.615.979,47	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz									
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		26.634.270,75	262.213,28	96.615.979,47	

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Schiltach zum 31. Dezember 2020

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Schiltach gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes zum 31. Dezember 2020 wie folgt fest:

1.1 Bilanzsumme	3.557.745,01 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	3.391.633,39 €
- das Umlaufvermögen	166.111,62 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.106.056,92 €

- die empfangenen Ertragszuschüsse	53.615,30 €
- die Rückstellungen	1.500,00 €
- die Verbindlichkeiten	2.396.572,79 €
1.2 Jahresverlust	48.498,29 €
1.2.1 Summe der Erträge	782.134,29 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	830.632,58 €

2. Der Jahresverlust in Höhe von 48.498,29 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Der Jahresabschluss der Stadt Schiltach und der Jahresabschluss der Stadtwerke Schiltach liegen gemäß § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes an sieben Tagen und zwar von Freitag, 12. November bis einschließlich Montag, 22. November 2021 bei der Stadt Schiltach, Hauptstraße 5 (Rathaus Lehengericht), Zimmer 14, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schiltach, 4. November 2021

gez. Thomas Haas
Bürgermeister